

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege
der Stadt Meckenheim
für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024
sowie mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr
2026/2027



Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Jugendhilfeplanung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

www.meckenheim.de

Jugendhilfeplanung Meckenheim

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2023/24 und mittelfristige Prognose bis zum Kindergarten-Jahr 2026/2027

Inhaltsübersicht

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindertageseinrichtungs-Bedarfsplanung

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim

2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)

2.2 Neubaugebiete und Wechsel in Bestandsimmobilien

2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

3. Bestandsdarstellung: Aktueller Ausbaustand der Betreuungsangebote

3.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Tagespflege

3.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen

3.3 Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

3.4 Betreuungsplätze gesamt

4. Bedarfsermittlung

4.1. quantitative Bedarfe

4.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten

4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze

4.2 qualitative Bedarfe

5. Maßnahmenplanung

5.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen

5.2 wegfallende Einrichtungen

5.3 Platzerhalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

5.4 weitere Optionen

1. Gesetzliche Vorgaben: Jugendhilfeplanung als Grundlage der Kindertageseinrichtungs-Bedarfsplanung

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) geregelt, dass auch als "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) bezeichnet wird. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als Achstes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) gem. § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Bereich der Kindertagesbetreuung hat die Jugendhilfeplanung die Aufgabe, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln. Um längerfristige Entwicklungen einschätzen zu können und ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen zu realisieren, ist die Jugendhilfeplanung gefordert, Prognosen für einen längeren Zeitraum zu erstellen.¹

Die bundesrechtlichen Vorgaben werden auf der Länderebene durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ausgefüllt: am 1. August 2008 trat das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in Kraft. Dieses regelt unter anderem die Finanzierung und die Gruppenformen in den nordrhein-westfälischen Einrichtungen. Da das KiBiz eine Förderung der Kindertagesbetreuung nach Kindpauschalen vorsieht, erfordert die Planung auf der kommunalen Ebene eine jährliche Fortschreibung der Gruppenstrukturen und des Platzbedarfs in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Dies stellt eine besondere planerische Herausforderung dar, da sich die mittel- bis längerfristige Planung alleine auf Prognosedaten beziehen kann.²

Nach § 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr. Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

- Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung
- Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren
- Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

- A 25 Stunden Betreuung,
- B 35 Stunden Betreuung oder
- C 45 Stunden Betreuung

Zur Ermittlung der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche der genannten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, können Gruppenformen und Betreuungszeiten dabei kombiniert

¹LVR Landesjugendamt Rheinland: Beratung zur Jugendhilfeplanung (unter: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendhilfeplanung/fachberatung_2/fachberatung_3.jsp).

² LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

werden. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich wie oben erwähnt bis zum 15. März jedes Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen. Auf dieser Grundlage wird auch der Personalbedarf bemessen. Darüber hinaus wird auch die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Einzelintegration, Mietpauschalen, Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf in sozialen Brennpunkten und Familienzentren sowie der Landeszuschuss zur Kindertagespflege hierrüber gesetzlich geregelt.³

Darüber hinaus sind für die Planung insbesondere die folgenden Vorgaben und Ziele des Kinderbildungsgesetzes und des SGB VIII zu berücksichtigen:

- Förderung von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Einrichtungen oder Tagespflege, wenn die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, sich in einer Bildungsmaßnahme oder Ausbildung befinden, arbeitssuchend sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten oder die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).
- Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 24 Abs. 3 SGB VIII).
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 3 KiBiz): Danach haben die Eltern das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder nach ihrem individuellen Bedarf innerhalb der zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangebote zu wählen.
- Gemeinsame Förderung aller Kinder (§ 8 KiBiz): Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen. Damit wird dem inklusiven Gedanken Rechnung getragen.

Die Weiterentwicklung der Familienzentren nach § 42 KiBiz wird jährlich im Zusammenhang mit der KiBiz-Pauschalen-Anmeldung festgesetzt. Meckenheim verfügt über zwei Familienzentren in freier Trägerschaft (Kita Apfelbaum KJF und KiTa Johannesnest Caritas), als drittes Familienzentrum qualifiziert sich im Kindergartenjahr 2022/23 die städtische KiTa Sonnengarten. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsfunktion für den Sozialraum wahr.

³ Das neue Kinderbildungsgesetz | KiTa-Portal NRW unter: <https://www.kita.nrw.de/rechtliches/das-neue-kibiz> (13.04.2022)

2. Demographische Entwicklungen in Meckenheim

2.1 Entwicklung Vorschulkinder (im Alter von 0 bis 6 Jahren)

Vorschulkinderzahlen Stadtgebiet Meckenheim (Stichtag 31.12.)

Januar >	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
0 - unter 1	221	217	238	211	244	229	206
1	233	227	231	252	218	266	256
2	252	244	241	246	279	229	274
Σ	706	688	710	709	741	724	736
3	243	260	245	249	252	260	233
4	228	251	265	251	257	263	281
5	248	239	261	277	262	259	274
Σ	719	750	771	777	771	782	788
Vorschulkinder	1425	1438	1481	1486	1512	1506	1524

Insgesamt ist festzustellen, dass mit einem Anstieg von **durchschnittlich** etwa 20 Kindern/Jahr zu kalkulieren ist. Die Anzahl der Ü3-Kinder hat sich nach den teilweise deutlichen Steigerungen der Jahre bis 2020 zunächst auf etwa 780 Kinder stabilisiert, ist aber weiter leicht steigend. Im Bereich der U3-Kinder ist weiterhin ein Anstieg zu beobachten.

2.2 Neubaugebiete und Wechsel in Bestandsimmobilien

Derzeit ist ein Neubaugebiet in der Umsetzung, das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf. Hier sind 55 Wohneinheiten entstanden, aktuell (Stand Januar 2023) werden die letzten Baugenehmigungen erteilt; ein Bezug der Häuser findet bereits statt. Das Baugebiet „Weinberger Gärten“ wird im Jahr 2023 mit 140 Wohneinheiten erschlossen, ein Baubeginn ist für das Frühjahr 2024 geplant. Erste Bezugfertigkeiten sind demnach frühestens im Herbst/Winter 2024/25 möglich.⁴ Durch die nördliche Stadterweiterung und das Baugebiet Merler Keil III werden perspektivisch weitere Zuzüge stattfinden, die aktuell noch nicht zeitlich eingeordnet werden können.

Im Neubaugebiet „Viethenkreuz“ mit 55 Wohneinheiten werden Familien mit Kind(ern) im Zeitraum des Kindergartenjahrs 2022/23 sowie 2023/24 einziehen, durch Umzug innerhalb Meckenheims oder Zuzug. Im Herbst/Winter 2024/25 werden schließlich Familien mit Kindern im Neubaugebiet Weinberger Gärten hinzukommen. Hinzu kommt ein Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien, auch hier ist bereits aktuell und zukünftig mit der Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Anzahl an Vorschulkindern und damit die Zunahme von Betreuungsbedarfen durch die Erschließung von Neubaugebieten und den Generationenwechsel in Bestandsimmobilien grundsätzlich ansteigen wird. Um einen Bedarf prognostizieren zu können, wird in der Jugendhilfeplanung

⁴ Stadtverwaltung Meckenheim, Fachbereich 61 Stadtplanung, Liegenschaften (11.01.2023).

mit einem Näherungsschätzwert gerechnet.⁵ Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann in den Kindergartenjahren 2022/23 und 2023/24 mit einer Zunahme von etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2024/25 und 2025/26 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

2.3 Mittel- bis langfristige Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim

Eine mittel- bis längerfristige Prognose im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist mithilfe einer Bevölkerungsvorausberechnung möglich. Allerdings können unvorhergesehene Ereignisse nicht in statistische Berechnungen mit einfließen und bieten somit höchstens eine grobe Orientierung bzw. Rückschlüsse auf eine mögliche Entwicklung. Nach der Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW ist ab dem aktuellen Kindergartenjahr vor allem mit einem Anstieg der Ü3 Kinder zu rechnen, der zumindest bis zum Jahr 2027 anhalten könnte bzw. mindestens stabil bleibt (grün markiert).

Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2027 in Meckenheim⁶

Stichtag ⁷	Vorschul- kinder insg.	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	Ü3 Kinder gesamt	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	Ü3 Kinder gesamt
01.01.2027	1.357	196	211	219	626	236	244	251	731
01.01.2026	1.410	206	214	221	641	238	246	285	769
01.01.2025	1.416	208	216	223	647	239	281	249	769
01.01.2024	1.468	210	218	225	653	275	243	297	815
01.01.2023	1.483	212	220	262	694	237	292	260	789
01.01.2022	1.497	214	260	223	697	286	254	260	800
01.01.2021	1.505	256	218	273	747	248	253	257	758

⁵ Dieser beträgt 0,25 Kinder im Kindergartenalter pro Wohneinheit.

⁶ IT.NRW, Düsseldorf, Stand: 13.12.2022.

⁷ Die Kinderzahlen der Altersgruppen weichen leicht von der Tabelle der Vorschulkinderzahlen ab; dies ist v.a. den unterschiedlichen Stichtagen geschuldet.

3. Bestandsdarstellung: Aktueller Ausbaustand der Betreuungsangebote

3.1 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertagespflege

Datum	Tagesmütter, - väter/Plätze	Kinderfrauen/ Kinder	Tagespflege- personen insgesamt	Meckenheimer Kinder	Kinder insgesamt
Mrz 17	27 / 131	5 / 8	32	105	137
Jun 17	28 / 134	6 / 10	34	104	140
Sep 17	29 / 143	5 / 5	34	82	105
Dez 17	29 / 143	5 / 4	34	89	117
Mrz 18	30 / 146	5 / 4	35	96	132
Jun 18	28 / 140	5 / 4	33	97	132
Sep 18	34 / 168	4 / 5	38	92	122
Dez 18	34 / 168	4 / 8	38	100	138
Mrz 19	36 / 178	4 / 6	40	106	147
Jun 19	37 / 183	5 / 6	42	111	154
Sep 19	36 / 178	5 / 6	41	100	123
Dez 19	36 / 178	5 / 6	41	102	131
Mrz 20	35 / 173	5 / 8	40	114	144
Jun 20	34 / 170	6 / 10	40	120	159
Sep 20	33 / 165	6 / 9	39	99	135
Dez 20	33 / 165	6 / 9	39	105	145
Mrz 21	33 / 165	6 / 9	39	104	141
Jun 21	33 / 165	6 / 9	39	106	148
Sep 21	29 / 145	5 / 7	34	79	119
Dez 21	29 / 145	4 / 7	33	94	131
Mrz 22	31 / 155	2 / 3	33	97	140
Jun 22	31 / 154	1 / 3	32	101	139
Sept 22	31 / 154	1 / 2	32	105	130
Dez. 22	31 / 154	1 / 2	32	111	137

Quelle: Fachbereich 51.4 Fachberatung Kindertagespflege (Stand Januar 2023)

Meckenheim verfügt im Januar 2023 über 28 aktive Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 135 Plätzen.⁸ Es werden 137 Kinder betreut, zum Teil ermöglicht

⁸ Vier Tagesmütter bieten zurzeit keine Plätze an, d.h. es sind aktuell 135 Plätze per Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege belegbar (154 minus 19 Plätze).

durch 5+3 Betreuung für Randzeitbetreuung nach Kita und Schule. Stand Januar 2023 gibt es keine freien Plätze in der Kindertagespflege.

Im Frühjahr 2023 beginnen zwei neue Tagesmütter in Altendorf ihre Tätigkeit, sodass dann wieder Plätze zur Vermittlung zur Verfügung stehen.

Für das Kindergartenjahr 2023/24 stehen 31 aktive Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 149 Plätzen zur Verfügung (also zusätzlichen 14 Plätzen).

3.2 Bestandsentwicklung und Belegungszahlen Kindertageseinrichtungen

Meckenheim verfügt über 18 Kindertageseinrichtungen, davon

- 8 in städtischer Trägerschaft
- 4 in katholischer Trägerschaft
- 3 in evangelischer Trägerschaft
- 2 Elterninitiativen
- 1 Kindergruppe

Für das Kindergartenjahr 2023/24 stehen laut Trägerrückmeldungen zu März 2023 **174 Plätze U3 und 794 Plätze Ü3** zur Verfügung. Insgesamt werden voraussichtlich 71 Kinder im Rahmen der Überschreitung einen Platz erhalten, 7 Kinder erhalten im Rahmen der genehmigungspflichtigen Überbelegung einen Platz. Im Bereich U3 konnten bisher (Stand 06.02.2023) 83 Anmeldungen für KiTa-Plätze nicht berücksichtigt werden.

Kindergartenjahr	U 3 Plätze/ Kinder	Ü 3 Plätze/ Kinder	Plätze gesamt	Anzahl Kinder gesamt	Versorgung (inkl. Überbelegung/ Überschreitung)
2017/2018	175/706	767/719	942	1.425	U3: 25% Ü3: 107%
2018/2019	172/688	788/750	960	1.438	U3: 25% Ü3: 105%
2019/2020	176/710	758/771	934	1.481	U3: 24,8% Ü3: 98,3%
2020/2021	178/709	769/777	947	1.486	U3: 25,1% Ü3: 99,0%
2021/2022	178/741	769/771	947	1.512	U3: 24,0% Ü3: 99,7%
2022/2023	176/724	773/782	949	1.506	U3: 24,3% Ü3: 98,8%
2023/2024	174/736	794/788	968	1.524	U3:23,6% Ü3:100,8%

Quelle: KiBiz-Meldungen Meckenheim 2017 bis 2023

3.3 Angebote für Kinder mit Behinderung oder erhöhtem Förderbedarf

In der inklusiven Kindertageseinrichtung Steinbüchel werden im Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 17 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.⁹

Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung gibt es auch in Regel-Kindergärten und in der Kindertagespflege. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen sollen dabei schrittweise in das System der Regel-Kitas übergehen.¹⁰

In Meckenheim werden im Kindergartenjahr 2022/23 in vier weiteren städtischen Kindertageseinrichtungen (Löwenzahn, Regenbogen, Rappelkiste, Konfetti) 8 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Zudem werden in einer Einrichtung in freier Trägerschaft (Johannesnest, Caritas) 9 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.¹¹

Darüber hinaus gibt es in Meckenheim inzwischen drei inklusive Kindertagespflegestellen. Dort werden zurzeit zwei Kinder mit Behinderung betreut. Drei Tagesmütter befinden sich in der Qualifizierung, sodass ab Sommer 2023 in sechs Kindertagespflegestellen inklusive Betreuung angeboten werden kann.

Insgesamt werden aktuell (Stand Januar 2023) in Meckener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen 36 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut. Eine Prognose für das Kindergartenjahr 2023/24 ist zum aktuellen Stand nicht möglich, da sich Förderbedarfe meist erst im laufenden Kindergartenjahr zeigen.

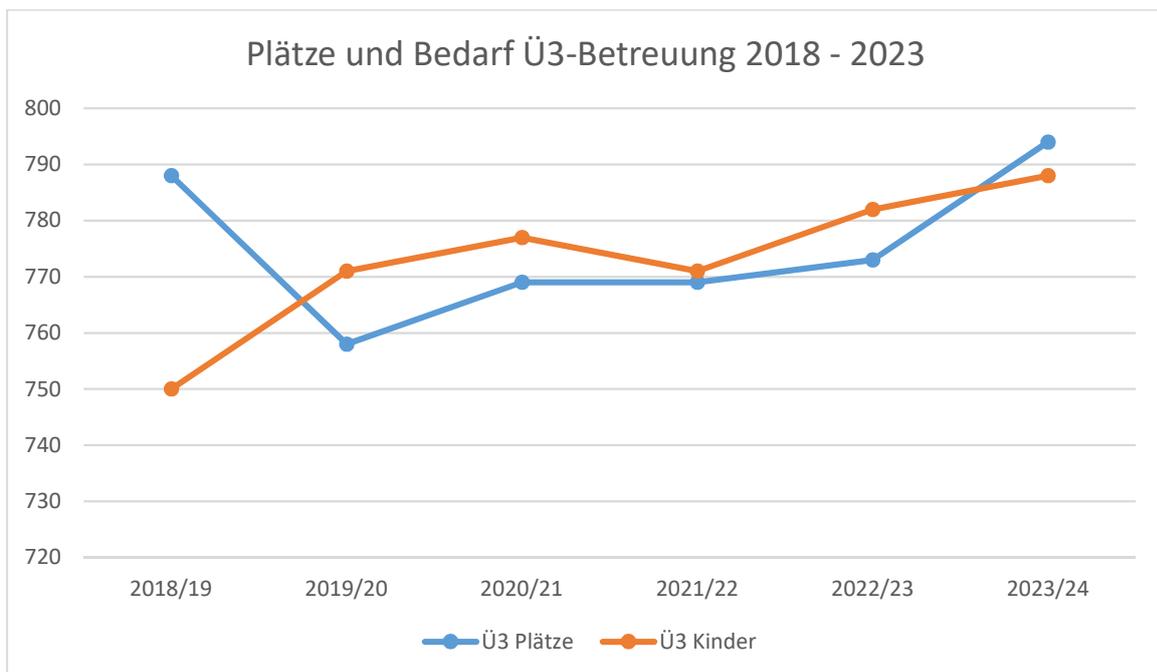
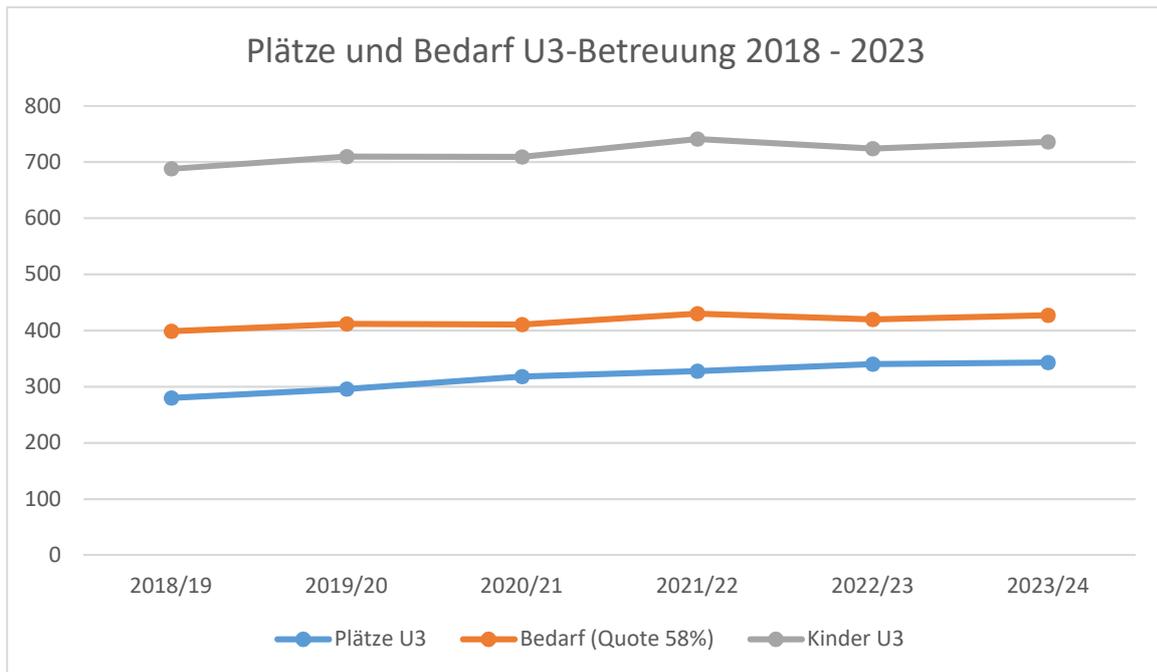
3.4 Betreuungsplätze gesamt

Kinder-gartenjahr	U 3 Kita	Ü 3 Kita	Tages-pflege	Mause-loch	Plätze gesamt	Anzahl Kinder	Versorgung gesamt
2017/2018	175	767	90	20	U3: 285 Ü3: 767	U3:706 Ü3:719	U3: 40 % Ü3: 107 %
2018/2019	172	788	90	20	U3: 280 Ü3: 788	U3:688 Ü3:750	U3: 41 % Ü3: 105 %
2019/2020	176	758	100	20	U3: 296 Ü3: 758	U3: 710 Ü3: 771	U3: 41,7 % Ü3: 98,3 %
2020/2021	178	769	120	20	U3: 318 Ü3: 769	U3: 709 Ü3: 777	U3: 44,9 % Ü3: 99 %
2021/2022	178	769	130	20	U3: 328 Ü3: 769	U3: 741 Ü3: 771	U3: 44,3 % Ü3: 99,7 %
2022/2023	176	773	139	20	U3:335 Ü3: 773	U3: 724 Ü3: 782	U3: 46 % Ü3: 98,8 %
2023/2024	174	794	149	20	U3: 343 Ü3: 794	U3: 736 Ü3: 788	U3: 46,6 % Ü3: 100,8 %

⁹ Die Kindertageseinrichtung wurde 1978 als dreigruppige Regeleinrichtung der Stadt Meckenheim gegründet. In den Jahren 1987, 1989 und 2005 wurde jeweils eine Regelgruppe in eine integrative Gruppe umgewandelt.

¹⁰ Kindertagesbetreuung - BTHG-LVR: <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/kindertagesbetreuung/> (13.04.2022)

¹¹ Stand 02.02.2023, Fachbereich 51 Jugendhilfe Meckenheim.



4. Bedarfsermittlung

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist ein präventiver Faktor, der Entwicklungsrisiken insbesondere sozial benachteiligter Kinder ausgleichen kann. Kinder, die vor dem dritten Lebensjahr eine Kita besuchen, weisen seltener Entwicklungsdefizite auf.¹² Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, wohnortnah für alle Kinder ein ausreichendes Angebot an Kitaplätzen vorzuhalten und durch ein auskömmliches Betreuungsangebot Zugangshürden abzubauen.

Ziel der Kindertagesbetreuungs-Bedarfsplanung ist es, die Versorgungsquoten für Kinder unter und über drei Jahren den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Meckenheim zu entwickeln.

4.1. quantitative Bedarfe

4.1.1 Entwicklung der Betreuungsquoten¹³

Wie viele der unter dreijährigen bzw. der ab dreijährigen Kinder in Deutschland derzeit ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KiTa oder Kindertagespflege) nutzen und inwiefern sich dies in den vergangenen Jahren entwickelt hat, kann anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von 2006 bis 2021 analysiert werden. Die Betreuungssituation von Kindern im Vorschulalter ist u.a. ein wichtiger Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, von Chancengleichheit und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern sowie sozialer Teilhabe. Die Betreuungsquote in Deutschland insgesamt (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) stieg bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2021 von 87,3 auf 92,2 % und bei den unter 3-Jährigen von 13,6 auf 34,4 %. Der bundesweite Betreuungsbedarf¹⁴ liegt dabei über der erreichten Betreuungsquote. Der Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren liegt bundesweit bei 46,8 %, der von Kindern über 3 bei 95,8 %.¹⁵ Trotz der gestiegenen Betreuungsquoten gibt es folglich immer noch eine Betreuungslücke.

Ferner kann mit den Ergebnissen der repräsentativen DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahr 2020 zu den elterlichen Betreuungsbedarfen von Kindern unter drei bzw. ab drei Jahren auch auf Ebene der Bundesländer ausgewertet werden, wie hoch der derzeitige elterliche Betreuungsbedarf ist und somit, wie weit die Bundesländer von der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots entfernt sind (gewünschte Betreuungsquote). Den Inanspruchnahmequoten von 92% und 28% (Kinder drei bis fünf Jahre und unter drei Jahren) stehen Angaben von Eltern gegenüber, die im Frühjahr und Frühsommer 2019 zu 97% und zu 48% angeben, sich einen Betreuungsplatz zu wünschen.¹⁶ Eine altersgestaffelte Darstellung der Elternangaben zu den genutzten Betreuungsarrangements zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen nur 2% der Kinder vor dem ersten Geburtstag einen Platz bei einer Tagesmutter oder in einer Kita nutzen. Im Alter von einem Jahr, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz greift, nutzen

¹² Vergl. Strohmeier, Klaus Peter et al.: Fachliche Begleitforschung, Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“, Seite 27; ZEFIR, Bertelsmann Stiftung.

¹³ Datenbasis: Abweichungen zu anderen Datenquellen sind aufgrund der unterschiedlichen Stichtage durchaus möglich. Die Daten zur Belegungssituation stellen eine Momentaufnahme dar. Durch Zu- und Wegzüge oder Änderung des individuellen Betreuungsbedarfs können auch unterjährig Veränderungen eintreten.

¹⁴ Der Betreuungsbedarf ist die Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

¹⁵ BMFSFJ: Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2021 (Juni 2022).

¹⁶ Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021.

36 % der Kinder in Nordrhein-Westfalen einen Platz. Diese Inanspruchnahme steigt bei den zweijährigen noch einmal deutlich auf 71% und bei den dreijährigen weiter auf 90%. In den Jahren darüber nutzen nahezu alle Kinder ein nicht-elterliches Betreuungsangebot (96 % und 98 % für die vier- und fünfjährigen). Es ist also noch eine deutliche Lücke zu überwinden, um jedem Kind, das einen Rechtsanspruch auf einen Platz hat und dessen Eltern einen Betreuungswunsch haben, zumindest einen Platz anzubieten.¹⁷

Inklusion

Im Rahmen der Inklusion nimmt der Wunsch nach einer gemeinsamen Betreuung aller Kinder zu. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Förderbedarf führt zu einem Abbau der tatsächlich belegbaren Betreuungsplätze. Die FInK-Richtlinie¹⁸ sieht eine Reduktion der belegten Betreuungsplätze vor, wenn ein Kind mit Förderbedarf eine Regel-Kita besucht. Diese Maßnahme ist in vielen Fällen notwendig, um eine bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten. Allerdings können dann Regelplätze nicht belegt werden, sodass ein weiterer Platzausbau notwendig wäre, um die Anzahl der Betreuungsplätze insgesamt zu erhalten. Dies muss sich in steigenden Zielversorgungsquoten niederschlagen.

Was die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder solcher, die von Behinderung bedroht sind, betrifft, gibt es keine verlässlichen Daten, da Behinderungen oftmals erst zum Eintritt in eine Kindertageseinrichtung diagnostiziert werden. Plätze für Kinder mit Förderbedarf können nur dann auf Planungsebene dargestellt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Kindpauschalen bereits bekannt war, dass ein Kind mit Förderbedarf die Einrichtung im darauffolgenden Kita-Jahr besuchen wird. Die Zahl der integrativen Plätze ist allerdings meist höher und steigt im laufenden Kindergartenjahr, da Förderbedarf sich oftmals erst im laufenden Betreuungsverhältnis abzeichnet. Als Richtwert kann aber davon ausgegangen werden, dass etwa 4 - 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs gehandicapt sind.¹⁹

U1 Kinder

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 12 bzw. 14 Monaten wird voraussichtlich weiterhin gering bleiben, da Eltern in dieser Lebensphase ihrer Kinder das Elterngeld beziehen können und daher die Betreuung ihrer Kinder größtenteils selbst übernehmen. Von den unter 1-jährigen Kindern waren Anfang März 2020 deutschlandweit 1,8 Prozent in einer Kindertagesbetreuung.²⁰

U3 Kinder

Für Kinder im Alter ab 12 bzw. 14 Monaten werden verstärkt Betreuungsplätze nachgefragt, da dann in der Regel die Elterngeldzahlungen beendet sind und viele Eltern in den Beruf zurückkehren. Von den Einjährigen nahmen im Jahr 2020 deutschlandweit 37,5 Prozent ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch und bei den Zweijährigen waren es schon fast zwei Drittel (64,5 Prozent).²¹ Der

¹⁷ Vgl. auch Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2022: „11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Über das Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen und die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in der 17. Wahlperiode“, S. 62.

¹⁸ FInK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanziellefoerderungvontagesbetreuung_2/neue_foerderung_fuer_kinder_mit_behinderungen_1/FInK-Foerderung.jsp

¹⁹ Vgl. DJI Zahlenspiegel 2007, S. 150 in: LVR-Landesjugendamt Rheinland: Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung, 2010.

²⁰ Bundeszentrale für politische Bildung: [Kinder in Tagesbetreuung | bpb.de](https://www.bpb.de/themen/kinder-in-tagesbetreuung) (25.04.2022).

²¹ Ebd.

Anstieg der Erwerbstätigenquote seit 2006 ist vor allem auf die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind im Alter von zwei Jahren zurückzuführen ist. Für die Zeit von 2006 bis 2018 ist bei dieser Gruppe ein Anstieg um 19 Prozentpunkte (von 42 auf 61 Prozent) zu verzeichnen.²²

Die gewünschte Betreuungssituation sieht nochmals anders aus: im Jahr 2020 wünschten sich 59 Prozent der Eltern von einjährigen Kindern in Westdeutschland eine Betreuung für ihr Kind. Mit einem weiteren Lebensjahr steigt dieser Anteil deutlich auf 77 Prozent. Für NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77%.²³

Auch in Meckenheim ist über die letzten sieben Jahre im Durchschnitt ein deutlicher Anstieg der betreuten U3 Kinder zu beobachten (von 285 Kindern im Jahr 2017/18 bis zu 343 Kindern im Jahr 2022/23), allerdings hauptsächlich in der Kindertagespflege. Die U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind seit Jahren nicht angehoben worden.

Der Bedarf und Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird zwangsläufig zu einer stärkeren Nachfrage nach Ü3-Plätzen führen, da eine durchgehende Betreuung bis zur Einschulung die Regel ist.

4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze

Grundsätzlich ist zu beachten, dass es sich bei dem Bedarfsplan um eine Prognose handelt. Die künftige Bedarfsentwicklung ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die nicht bis ins Detail planbar sind. Insbesondere Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung, z. B. durch die Erschließung neuer Wohngebiete, erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Ausbauplanung. Gleiches gilt bei einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Sofern sich zukünftig Bedarfsänderungen abzeichnen, wird die Verwaltung die Planung anpassen und dem Ausschuss zur Beratung vorlegen.

In Meckenheim liegt die Betreuungsquote (inkl. Überbelegung und Überschreitung) der unter Dreijährigen seit 2017 konstant bei etwas über 40%, 2023/2024 liegt sie bei 46,6%. Die Betreuungsquote der über dreijährigen Kinder liegt konstant bei knapp 100%, für das Kindergartenjahr 2023/24 bei 100,8%, allerdings auch hier inklusive Überbelegung und Überschreitung. Zudem ist für das Kindergartenjahr 2023/24 der geplante Wald- und Naturkindergarten bereits mitberücksichtigt.²⁴

Aus den Ausführungen in den vorhergehenden Kapiteln ergibt sich die Notwendigkeit, die bisher beschlossenen Versorgungsquoten dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Jugendhilfeplanung kommt ihrem gesetzlichen Planungsauftrag nach und empfiehlt für den Planungszeitraum von 2023 bis 2026 folgende Ausbauquoten:

U3 (Kinder unter drei Jahren): 58%²⁵

Ü3 (Kinder ab drei bis unter sechs Jahren): 100%

²² BMFSFJ: (Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern. Konzepte, Entwicklungen und Perspektiven. Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020.

²³ Theresia Kayed, Jeffrey Anton, Susanne Kuger: Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern; DJI-Kinderbetreuungsreport 2021

²⁴ KiBiz-Meldungen 2023/2024 der Stadt Meckenheim.

²⁵ In NRW liegen die Betreuungsbedarfe bei 1-jährigen Kindern bei 58%, bei 2-jährigen Kindern bereits bei 77% (BMFSFJ: Monitor Familienforschung - Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, 2020).

Prognose Kindergartenjahr 2023/2024

	Kinder U3	Kinder Ü3	empfohlene Betreuungsquote	Anzahl benötigter Plätze	davon Förderkinder ²⁶
Stichtag 31.12.2022	736	788	U3: 58% Ü3: 100%	U3: 427 Ü3: 788	Ü3: 32 bis 39 (Ist-Stand: 36)

Vorhandene Plätze 2023/24:

- 343 U3 Plätze
- 794 Ü3 Plätze

Prognostizierter Bedarf 2023/24 anhand empfohlener Betreuungsquoten (Ü3 100%, U3 58%):

- 427 U3 Plätze
- 788 Ü3 Plätze (davon 32 bis 39 Kinder mit Förderbedarf)

Differenz:

- U3: - 84 Plätze
- Ü3: Bedarf gedeckt

Im Kindergartenjahr 2023/24 werden insgesamt 78 Kinder im Rahmen von Überschreitungen/Überbelegungen Plätze in der Kindertagesbetreuung erhalten.

Relevant ist der aktuell gestiegene Bedarf nach weiteren U3 Plätzen, der 2023/24 nicht ausreichend gedeckt werden kann. Ebenfalls relevant für eine längerfristige Bedarfsplanung ab 2024/2025 ist die Entstehung von Neubaugebieten und Generationenwechsel in den Bestandsimmobilien und einem damit prognostizierten Zuzug von Kindern. Für das Baugebiet „Viethenkreuz“ in Altendorf-Ersdorf kann bis in das Kindergartenjahr 2023/24 mit einer Zunahme von etwa 14 Kindergartenkindern gerechnet werden. Im Baugebiet „Weinberger Gärten“ kann für das Kindergartenjahr 2024/25 mit einer Zunahme von etwa 35 Kindergartenkindern gerechnet werden.

Fazit: Ab dem 1. September 2023 werden in Meckenheim 968 Kinder in den Tageseinrichtungen betreut. Hinzu kommen 149 U3-Kinder in der Kindertagespflege sowie 20 Kinder im Mauselloch. Insgesamt werden aktuell von 1.524 Kindern im Kindergartenalter (0 bis 6 Jahre) 1.137 Kinder betreut.

Etwa 78 Kinder erhalten im Rahmen der Gruppenüberschreitung Plätze in den Tageseinrichtungen. Die Einrichtungen haben die maximal mögliche Überschreitung erreicht. Es fehlen aktuell etwa 84 Plätze im U3 Bereich. Zudem wird es in den Jahren 2023 bis 2025 voraussichtlich einen Zuwachs von ungefähr 49 Kindern über entstehende Neubaugebiete geben (auch wenn die statistische Prognose perspektivisch von einer leicht sinkenden Kinderzahl insgesamt ausgeht). Unter Hinzuziehung der Geburtenentwicklung Meckenheims sowie der

²⁶ Richtwert: 4 - 5 % der Kinder eines Altersjahrgangs

Bevölkerungsvorausberechnung der IT.NRW ist vor allem aktuell mit einem Anstieg der U3 Zahlen zu rechnen. Dieser Anstieg verschiebt sich voraussichtlich ab 2024 in den Ü3 Bereich, der bis zum Jahr 2027 anhalten könnte.

Um bis zum Jahr 2025 den entsprechenden prognostizierten Betreuungsbedarf optimal decken zu können, ist trotz Neugründung des Wald- und Naturkindergartens zum Kindergartenjahr 2023/24 mit 20 Plätzen die Schaffung von zusätzlichen ungefähr 200 Betreuungsplätzen (KiTa und (Groß-) Tagespflege) weiterhin notwendig.²⁷

4.2 qualitative Bedarfe

Die qualitativen Bedarfe werden stetig unter Hinzuziehung weiterer Akteure (bei Bedarf u.a. Elternvertretungen, Gesundheitsamt, Jugendamt) erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse dieser Bedarfsfeststellung werden in die mittelfristige Bedarfsplanung aufgenommen und dienen als Schwerpunktsetzung für die pädagogische Arbeit.²⁸

Kindertageseinrichtungen

Eine umfangreiche Darstellung der qualitativen Bedarfe und Entwicklungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird in der Bedarfsplanung 2024/25 erfolgen. Berücksichtigt werden u.a. folgende Faktoren:

- organisatorischer Rahmen: Kita-Personal (die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas)
- Entwicklung pädagogisches Fachpersonal (z.B. Befragungen)
- Personalbedarf
- Fachkräftemangel
- Ausbildungen mit Anrechnung auf den Stellenschlüssel Kita-Jahr
- Praktikanten ohne Anrechnung auf den Stellenschlüssel
- Förderung von Freiwilligendiensten
- Trägertreffen, Trägergespräche
- ggf. Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist und bleibt für die Stadt Meckenheim ein wesentlicher Bestandteil der Tagesbetreuungsbedarfsplanung und stellt neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen die zweite wichtige und gleichwertige Säule einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung dar; dies insbesondere bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Auch aufgrund der umfangreichen KiBiz-Novelle zum 01.08.2020 sind die Anforderungen in der Kindertagespflege an die Qualität der Fortbildungsangebote und Qualifizierungskurse mit Sprach- und Bewegungsförderung, die Vor- und Nachbereitung, die Beobachtung und Dokumentation sowie die Elterngespräche stetig gestiegen.

²⁷ Die Kinderzahlen sind im Jahr 2023 höher als in den Vorjahren.

²⁸ Kapitel wird perspektivisch sukzessive (inkl. Auflistung div. Zertifizierungsprozesse) ergänzt.

Qualifizierungsanforderungen in der Kindertagespflege:

- Seit August 2020 müssen Kindertagespflegepersonen jährlich mindestens fünf Stunden Fortbildungsangebote wahrnehmen.
- Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen angehende Kindertagespflegepersonen eine umfangreichere Qualifizierung absolvieren. Die bisherige Qualifizierung mit 160 Stunden / 80 Stunden für pädagogische Fachkräfte gemäß Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) wird durch die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit 300 Stunden / 80 Stunden für pädagogische Fachkräfte ersetzt.

Fortbildungsangebote werden im Umkreis u. a. vom Kath. Familienbildungswerk in Meckenheim und Qualifizierungskurse von der VHS Bornheim - Alfter angeboten.

Vernetzung und Fortbildungsangebote in der Kindertagespflege:

- Seit 2007 findet regelmäßig alle drei Monate ein Treffen der Kindertagespflegepersonen statt. Dieser Treff bietet allen Meckener Tagesmüttern, Tagesvätern und Kinderfrauen sowie allen an Kindertagespflege Interessierten die Gelegenheit zum Austausch sowie die Möglichkeit, neue Informationen und Anregungen unter fachlicher Anleitung rund um das Thema der Kindertagespflege zu bekommen. Der Treff findet in Zusammenarbeit mit den Familienzentren statt.

Kooperationen der Kindertagespflege Meckenheim:

- Familienzentrum „Sonnengarten“
- Familienzentrum „In der Ev. Kita Apfelbaum“
- Zusätzlich die Nutzung der Räume durch eine Gruppe Kindertagespflegepersonen in Merl zum Spielertreff mit den Tageskindern.
- Familienzentrum „JohannesNest“
- Zusätzlich die Nutzung der Räume durch eine Gruppe Kindertagespflegepersonen in Alt-Meckenheim zum Turnen mit den Tageskindern.

Zertifikate und Schulungen:

- Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem Curriculum des DJI (160/80 Std.) oder dem QHB (300/80 Std.)
- Zertifikat Gesunde Kindertagespflege, Kita Vital: 12 Kindertagespflegepersonen
- Zertifikat „Inklusion im Elementarbereich für Kindertagespflegepersonen“: 3 Kindertagespflegepersonen, 3 weitere befinden sich in der Qualifizierung
- „Praxisanleitung – Mentorenschulung für die Kindertagespflegequalifizierung nach dem QHB“: 2 Kindertagespflegepersonen

Mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Angeboten wird in den Kindertagespflegestellen ein vielfältiges Angebot und Qualität erreicht.

5. Maßnahmenplanung

Für den Planungszeitraum des Kindergartenjahres 2023/2024 und darüber hinaus wird der prognostizierte Bedarf mit den vorhandenen Plätzen nicht gedeckt werden können. Die damit verbundene Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder ist eine Aufgabe, die die Stadt Meckenheim aktuell bewältigen muss und die mit einem nicht unerheblichen finanziellen und personellen Aufwand verbunden ist.

Es sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sicherung von bestehenden Betreuungsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen
- Realisierung von Baumaßnahmen
- Unterstützung von (neuen) Trägern bei der konzeptionellen Gestaltung sowie Neugründung von Kindertageseinrichtungen mit einem Aufnahmealter ab dem ersten Lebensjahr
- Gewinnung neuer Tagespflegepersonen/Ausbau Großtagespflege

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung sowie des ermittelten Bedarfs ergeben sich für Meckenheim folgende Maßnahmenpunkte:

5.1 Bestandssicherungen durch Sanierungsmaßnahmen

Bereits geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sind durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu sichern. Werden diese nicht oder verspätet umgesetzt, gefährdet dies die Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnisse für die zu sanierenden Kindertageseinrichtungen und hat somit den Wegfall von dringend benötigten Platzkapazitäten zur Folge.

5.2 wegfallende Einrichtungen

- **Kindertageseinrichtung Zusatzgruppe Neue Mitte** (2 Gruppen): das Gebäude in Holzbauweise muss abgerissen werden. Ziel ist es, ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 eine Containerlösung bereit zu stellen. Aktuell wird an einem Umbau der bestehenden Container auf dem Schulcampus zur Nutzung der Kindertagesbetreuung gearbeitet; eine Betriebserlaubnis hierfür wurde seitens des LVR in Aussicht gestellt.

5.3 Platzerhalt bzw. -erweiterungen im Rahmen von Baumaßnahmen

- **Katholische Kita St. Jakobus in Ersdorf** (Erweiterung um 1 bis 2 Gruppen): hoher Sanierungsbedarf, perspektivisch muss intensiv saniert oder neu gebaut werden. Der Träger der katholischen KiTa signalisiert die Bereitschaft zum Betrieb von ein bis zwei weitere Gruppen. Die Möglichkeiten der Erweiterung auf dem bestehenden Gelände sind begrenzt (aufgrund gegebener Grundstücksgröße). Die Prüfung der Umbaumöglichkeiten der KiTa St. Jakobus in Altendorf-Ersdorf erfolgt aktuell (Stand Februar 2023). Die Verwaltung prüft zudem, ob Grundstücke für eine Interimslösung (z.B. Containeraufbau) in Altendorf-Ersdorf zur Verfügung stehen.
- **Kindertageseinrichtung Villa Regenbogen** (2 Gruppen, 45/47 Plätze): Die Verwaltung hat nach der verheerenden Flut im Rahmen des Wiederaufbauplanes für die Stadt Mittel für den Wiederaufbau der KiTa Villa Regenbogen beantragt. Diese Mittel sind zwischenzeitlich auch als förderfähig anerkannt worden und Teil des Förderbescheides für die Stadt Meckenheim.

Parallel dazu wird in Anlehnung an den politischen Auftrag der tatsächliche Sanierungsaufwand der KiTa Villa Regenbogen geprüft. Beim Prüfungsauftrag handelt es sich nicht isoliert um die Sanierungsmaßnahme eines Gebäudes, sondern parallel muss aufgrund der Lage der Hochwasser- bzw. Starkregenschutz des Objekts beleuchtet werden. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an den Grundlagen, um eine verlässliche Entscheidung treffen zu können und dann auch einen konkreten Zeitplan zu benennen.

Da die KiTa Villa Regenbogen zunächst bis auf Weiteres im Mosaik-Kulturhaus verbleibt, wird aktuell die dringend notwendige Anschaffung von (mobilem, sprich flexibel umziehbarem) Mobiliar, pädagogisch notwendigen Materialien sowie die weitere Gestaltung des Außengeländes umgesetzt.

- **Neubau Neue Mitte:** Möglichst zum 01.08.2025 (Kindergarten-Jahr 2025/26) soll eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 20 U3-Plätzen (zwei Gruppen) und bis zu 75 Ü3-Plätzen (drei Gruppen) neben der Kita Pustelblume auf städtischem Grundstück erbaut werden. Die Verwaltung hat am 31.01.2023 ein Interessenbekundungsverfahren zum Neubau Neue Mitte gestartet. Die Interessenbekundung, auf die sich freie Träger bis zum 10.03.2023 bewerben können, soll zu einer Entscheidung über die Trägersauswahl auf Grundlage von festgelegten Qualitätskriterien beitragen.

5.4 weitere Optionen

- **Neugründung Waldkindergarten:** Der Träger „Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V.“ strebt eine Eröffnung eines eingruppigen Waldkindergartens (Gruppenform Ib) in Meckenheim auf dem städtischen Grundstück Jungholzheide zum Kindergartenjahr 2023/24 an.
- **Ausbau der Kindertagespflege:** Zusätzlich zu den Betreuungsplätzen in privaten Haushalten der Kindertagespflegepersonen kann der Bestand an Betreuungsplätzen in Großtagespflegestellen und in Kindertagespflegestellen in angemieteten oder ausschließlich für Kindertagespflege genutzten Räumen durch einen Mietzuschuss bzw. Betriebskostenzuschuss gesichert und der Ausbau gefördert werden. Es wird ein weiterer Anreiz geschaffen, neue Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und Betreuungsplätze einzurichten. Im Januar 2023 konnte bereits eine Großtagespflege eröffnet werden, eine weitere ist für das Kindergartenjahr 2023/24 geplant. Hierdurch könnten bis zu 23 weitere Plätze geschaffen werden.

Fazit:

Geplante Maßnahmen:

- 1. Neubau Neue Mitte mit 5 Gruppen**
- 2. Erweiterung (durch Um- oder Neubau) der Kita St. Jakobus in Ersdorf um 1-2 Gruppen**
- 3. Prüfung der Sanierung Kita Villa Regenbogen nach Flutschaden und weitere Ausstattung des Provisoriums im Mosaik-Kulturhaus**
- 4. Neugründung Wald-Kindergarten**
- 5. Ausbau der (Groß-) Tagespflege**
- 6. Sanierungsmaßnahmen**

In der Summe ergeben die angedachten Maßnahmen 7 bis max. 8 „neue“ Betreuungsgruppen. Davon fallen 2 Gruppen weg als Ersatz für die Zusatzgruppe Neue Mitte. Der gesamte (echte) Zuwachs an Betreuungsgruppen läge somit bei 5 bis max. 6 Gruppen. Die geplanten Maßnahmen würden folglich etwa zu 90 bis max. 120 zusätzlichen Plätzen führen. Benötigt sind mittelfristig insgesamt ungefähr 200 zusätzliche Plätze (siehe 4.1.2 Prognose der benötigten Kinderbetreuungsplätze).